

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Naturschutz
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33
info@bund-sh.de
www.bund-sh.de
Bearbeitung:
Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg
Wolfgang Pohle
E-Mail: woge2@online.de

Datum: 26.11.2024

Scoping „Erweiterung Kiesabbau Büchen-Dorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zum Scoping-Termin am 11.11.24, an dem ich und mein BUND-Kollege Dr. Heinz Klöser teilgenommen haben. Wie angekündigt tragen wir unsere Anregungen, ergänzt durch weitere Aspekte, hiermit noch einmal schriftlich vor.

- Die Abgrabung von über Jahrtausende gewachsener, natürlicher geologischer Formation stellt eine Form des Flächenverbrauchs dar. Diesen gilt es zu minimieren. Entsprechende Vorgaben des Bundes und der Länder existieren. Schleswig-Holstein verfehlt die Vorgabe regelmäßig in eklatanter Weise. Deshalb muss die Möglichkeit einer Gewinnung des angestrebten Sandvolumens auf kleinerer Fläche geprüft werden. Dies kann, ein entsprechendes Vorkommen vorausgesetzt, durch eine größere Abbautiefe im Nassabbau erfolgen. Mögliche Auswirkungen auf die Hydrologie des Grundwassers und der Delvenauniederung sowie auf das Regime der Riedebeek sollten für beide Varianten geprüft und bewertet werden. Vor- und Nachteile der beiden Abbauprozesse sollten in jeder Hinsicht standortbezogen vergleichend bewertet werden.
- Das Thema „Umgang mit dem Oberboden/Mutterboden“ berührt ebenfalls die Flächenverbrauchsthematik und sollte erörtert werden. Bisher wird lediglich erwähnt, dass eine „Verwertung“ erfolgt. Wir halten das Thema für erörterungsbedürftig, da neben dem Ziel nährstoffarme Standorte zu generieren, der Aspekt des langfristigen (generationenübergreifenden) Erhalts von für die Lebensmittelproduktion nutzbarer Fläche nicht vernachlässigt werden sollte. In diesem Zusammenhang sollte das „Biodiversitäts-Potential“ des vorhandenen, natürlicherweise eher nährstoffarmen Bodens bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung geprüft werden. Auch der

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftsteuerbefreit

ökologische Schaden durch den Abtransport sowie die Verwendung des Bodens sollten erörtert und bewertet werden. Dessen Einbau an anderer Stelle muss in der Gesamtbilanz nachweisbar einen ökologischen Vorteil gegenüber dem Belassen am Standort haben.

- Durch die Grube wird wie gleichermaßen auch in der geplanten Grube bei Göttin der landschaftliche Kontext zwischen der eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, die heute von Delvenau und Elbe-Lübeck-Kanal eingenommen wird, und dem Büchener Sander, der ebenfalls auf eiszeitliche Vorgänge zurückgeht, unterbrochen, und zwar zusammen gesehen mit Göttin auf einer erheblichen Teilstrecke. Diese gravierende Landschaftsumgestaltung sollte übergeordnet im Zusammenhang betrachtet und bewertet werden.
- Dies betrifft auch die Naherholungs- und Tourismusfunktion des Gebiets. Sie muss deshalb Gegenstand der Prüfung sein. Bestehende Wege werden täglich von Bröthener und Büchener Bürgern zum Spaziergang genutzt. Überregional sind die Wege besonders für Wanderer und Radfahrer, die die verkehrsarmen Wege bevorzugt für ihre Touren nutzen, bedeutsam. Es muss sichergestellt werden, dass der zum Abbau vorgesehene Raum, der eine bedeutsame Verbindungsfunktion zwischen dem Delvenautal, Büchen-Dorf, Bröthen und dem Gartenschlägereck besitzt, seine Attraktivität nicht verliert. Gegebenenfalls ließe sich der optische Eindruck durch Anlage von Waldstreifen entlang der verbleibenden Wege abmildern.
- Laut Kartendarstellung überschneidet sich das vorgesehene Abbaugelände mit dem Geotop des Urstromtalsteilhangs. Der auf der Karte dargestellte Geotop sollte zu Gänze vom Abbau freigehalten werden, um einen Puffer zwischen Grube und strukturellem Steilhang zu bekommen. Da sich die verbleibenden Flächen nicht mehr für Landwirtschaft eignen dürften, könnte man dort Ersatzbiotope für gefährdete Arten wie das im Gebiet nachgewiesene Rebhuhn einrichten und die in Nachbarschaft befindlichen hochwertigen Trockenrasen ausweiten.
- Die Nachnutzung ist verbindlich vor Genehmigung des Abbaus festzulegen. Im Falle des Trockenabbaus ist eine nährstoffarme Sukzessionsfläche vorzuziehen. Es sollte die Möglichkeit der Bildung von temporären niederschlagsgespeisten Wasserflächen vorgesehen werden. Die würde Amphibien und Reptilien sowie Vogelarten unterschiedlicher Spezialisierung und auch selteneren Pflanzenarten zugutekommen. Nach einem Nassabbau wäre der entstandene See inklusive der Umgebung der natürlichen Entwicklung zu überlassen, sodass sich Verhältnisse wie im Bereich von Witzeeze zwischen Kanal und Haus Hannah beziehungsweise bei den ehemaligen Baggerkuhlen Basedow einstellen können. Wir verweisen auf die unten angegebenen Quellen.

- Geprüft werden müssen auch die verkehrlichen Anbindungen, da die schweren Laster auf der L 205 vor allem in unsichtigen Kurven bereits jetzt gelegentlich problematische Situationen verursachen.
- Es sollten auch mögliche Einflüsse auf das Grüne Band, an das das vorgesehene Abbaugelände an seinem Südende nah heranreicht, beleuchtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Pohle)

Sachbezogene Information:

<https://nachhaltiges-bauen.de/baustoffe/Kies+und+Sand>

<https://eggsj.copernicus.org/articles/43/101/1993/eggsj-43-101-1993.pdf>